

Staat oder privat?

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Mai 2025 11:19

Zitat von Moebius

Der Regelfall ist, dass staatlich anerkannte Ersatzschulen kaum noch verbeamtet und analog zu Angestellten im öD nach TVÖD bezahlen, staatlich genehmigte Ersatzschulen haben nie verbeamtet und bezahlt durch die Bank deutlich schlechter.

Ich weiß nicht wie es in NDS geregelt ist, aber für Hessen trifft das auf jeden Fall nicht zu. Ob eine anerkannt oder "nur" genehmigt ist spielt eigentlich keine Rolle. Der einzige Unterschied ist, dass eine genehmigte Ersatzschule keine Abschlüsse verleihen kann. Daher sind Grundschule oft nicht anerkannt, weil es für den Träger überhaupt keinen Mehrwert bietet.

Verbeamten können Ersatzschulen selbst überhaupt nicht (außer die kirchlichen, aber eben nur nach Kirchenrecht). Das geht nur über das Land. Da Land entscheidet entsprechend wieviele seiner Lehrkräfte für Ersatzschulen beurlaubt werden können bzw. dort eingesetzt werden.